

Beschlussvorlage 01/2022/0020

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	25.01.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	02.03.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	22.03.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussantrag SuS Buer e.V. 2022-

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und dem vorliegenden Antrag erhält der SuS Buer e.V. für den „Neubau Sportraumentwicklung Neue Dorfmitte“ einen Zuschuss in Höhe von max. **50.000,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt einer vorgesehenen und in entsprechender Höhe beantragten „ZILE“-Förderung der Maßnahme durch das Land Niedersachsen.

Strategisches Ziel 3 + 6

Handlungsschwerpunkt(e) 3.1 + 6.4

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Gerechte und gleichbehandelte finanzielle Förderung von vereinsinitiierten Sportstättenanierungs- und Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer „Sportstättenförderrichtlinie“.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Prüfung und Bezuschussung der bis zum Stichtag 01.09.2021 eingegangenen Anträge von Sportvereinen für das Jahr 2022.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Bis zu 50.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 zzgl. Haushaltsreste aus 2021 in Höhe von ca. 80.000,00 EUR.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement am 01.12.2021 wurde im Rahmen der Beschlüsse über die Zuschussanträge für 2022 (sh. Vorlage 01/2021/0357) bereits der Antrag des SuS Buer e.V. über den „Neubau Sportraumentwicklung Neue Dorfmitte“ bekanntgegeben und kurz angesprochen, eine Beschlussfassung aufgrund der noch unklaren Fördersituation/Finanzierung und dem Umfang der sportlichen Nutzung jedoch vertagt.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Bauvorhaben um einen Neubau als Anbau an das vorhandene, vereinseigene Sportgebäude an der neuen Sporthalle Buer, Hilgensele 48. Neben dem dort bereits vorhandenen Mehrzweck-Sportraum und entsprechender Umkleiden/Duschen, Toiletten sowie Büroräume sind im Neubau 2 weitere Übungsräume (je ca. 80 m²) sowie Sportgerätelager, Besprechungsraum und die Verlagerung des Geschäftsstellenbüros geplant.

Die beiden multifunktional nutzbaren Übungsräume mit entsprechendem Sportboden können einzeln genutzt werden oder durch entsprechende Trennwandelemente sowohl miteinander als auch mit dem vorhandenen Mehrzweckraum zu einem großen Raum verbunden werden.

Hier ist somit auch die „nichtsportliche“ Nutzung durch weitere Vereine und Verbände im Stadtteil Buer möglich und somit die Antragstellung als „ZILE“-Maßnahme beim Land Niedersachsen erfolgt (Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung = „ZILE“).

Der Kreissportbund/Landessportbund hatte in seiner damaligen Stellungnahme eine Förderung abgelehnt, da es sich nicht nur um eine Sportnutzung der Räumlichkeiten handele. Die ablehnende Entscheidung liegt jedoch auch darin begründet, dass seitens des Landes keine Doppelförderung erfolgen kann und eine „ZILE“-Förderung nicht erfolgen würde, wenn gleichzeitig auch eine Förderung über den KSB/LSB möglich wäre (bei den Fördermitteln des KSB über den LSB handelt es sich letztendlich auch um Finanzmittel des Landes Niedersachsen).

Insofern ist hier allein durch die mögliche Förderhöhe (500.000,00 EUR beantragt) eine Bezuschussung über das „ZILE“-Programm sinnvoller bzw. wirtschaftlicher.

Das Sportdach Melle e.V. hatte in seiner Stellungnahme ebenfalls auf den möglichen Anteil der geplanten Sportnutzung / freien Nutzung und somit der möglichen Förderhöhe durch die Stadt Melle verwiesen.

Nach Rücksprache mit dem SuS Buer ergäbe sich derzeit folgende, beispielhafte Belegungsplanung (sh. Anlage 1):

Selbst bei der beispielhaften Auslastung von 50% Sportnutzung und 50% freier Nutzung der beiden neuen Übungsräume ergibt sich für die Gesamtkostenberechnung im Rahmen der Sportstättenförderrichtlinie theoretisch eine förderfähige Bausumme von rund 350.000,00 EUR (bei rund 700.000,00 EUR Gesamtbaukosten x 50%).

350.000,00 EUR anerkannte Bausumme x 20% Förderung ergäbe 70.000,00 EUR bzw. immer noch max. 50.000,00 EUR gem. Sportstättenförderrichtlinie.

Somit würde selbst bei einer hohen „freien“ Nutzung von 50% die Maximalsumme der städtischen Förderung zum Tragen kommen.

Das Sportdach Melle e.V. hat unter Berücksichtigung dieser Konstellation sowie einem Ortstermin am 08.02.2022 einer Förderung nunmehr mit Schreiben vom 09.02.2022 ebenfalls zugestimmt (sh. Anlage 2).

Nach Mitteilung des SuS Buer vom 29.12.21 kann evtl. Ende Februar/Anfang März 2022 mit einer Mitteilung über eine mögliche Förderung über „ZILE“ durch das Land gerechnet

werden. Voraussetzung („wünschenswert“) für eine positive Berücksichtigung sei jedoch die offizielle Zusage der übrigen Sponsoren und Geldgeber über deren geplante Zuwendungen (gem. Finanzierungsplan).

Somit wäre für einen positiven „ZILE“-Förderbescheid die vorherige, offizielle Zusage der Stadt Melle über ihre Sportstättenförderung in Höhe von max. 50.000,00 EUR notwendig.

Letztendlich wäre ein solcher Beschluss aber auch nicht risikobehaftet, da ein Förderbescheid und eine Auszahlung der Mittel ohnehin erst nach Beginn der tatsächlichen Baumaßnahme und somit nach Zusage aller Zuschussgeber und dem Baubeginn durch den SuS Buer fällig würden.

Auf Basis dieses derzeitigen Sachstandes soll nunmehr hier die Beratung und Beschlussfassung erfolgen:

Antrag des Spiel und Sport 1927 e.V. Buer auf „Neubau Sportraumentwicklung Neue Dorfmitte“.

Der SuS Buer hat mit Schreiben vom 31.08.2021 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zum Neubau eines Sportraumangebotes / „Neue Dorfmitte“ in Höhe von 695.000,00 gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 A der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf städtischem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein. Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach

695.000,00 EUR x 20 % = 139.000,00 EUR maximal jedoch 50.000,00 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt einer vorgesehenen und in entsprechender Höhe beantragten „ZILE“-Förderung der Maßnahme durch das Land Niedersachsen.

Entsprechende Haushaltsmittel stünden, wie bereits in der letzten Sitzung vorgetragen, im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Sollte es in 2022 keine endgültige, positive Beschlussfassung der „ZILE“-Mittel geben, würde der SuS Buer e.V. für 2023 einen neuen Antrag stellen. Die entsprechenden Mittel der Stadt Melle würden somit in diesem Fall zweckgebunden für diese Maßnahme nach 2023 übertragen. Sollte auch 2023 keine Förderzusage durch das Land Niedersachsen, und somit kein Baubeginn erfolgen, fallen die Mittel wieder in die Sportförderrichtlinie.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
421-01	Förderung des Sports
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>140019-801 Sportstättenförderichtlinie</u> Plan: 145.000,00 € Verfügbar: 139.300,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Nachtragshaushalt 2022 ist noch nicht wirksam. Der Zeitjahreshaushalt 2021/2022 sah aber auch bereits ein Budget i. H. v. 50.000,00 € vor. Der Förderbescheid kann nach Wirksamkeit des Nachtrags 2022 oder unter dem Vorbehalt erfolgen.